

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 33.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. März

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Neuenbürg.

Die Feier des Höchsten Geburtsfestes

Seiner Majestät des Königs

findet am

Dienstag den 6. März 1883

in herkömmlicher Weise statt.

Der Gottesdienst

beginnt Vormittags 10 Uhr; die Theilnehmer an dem gemeinschaftlichen Kirchgang versammeln sich zuvor auf dem Rathhaus dahier;

Das Festessen

wird im Gasthof zur alten Post (Hotel Rök) um 1 Uhr gehalten.

Die Einwohner von Stadt und Land werden zu zahlreicher Betheiligung an der Feier eingeladen und ersucht, die Anmeldungen zum Festessen im Hotel Rök zeitig zu machen.

Oberamtmann Nestle.

Amtliches.

Forstamt und Oberamt Neuenbürg.

Die Flößerei auf der Enz und Nagold im Großherzogthum Baden

ist laut Mittheilung des Gr. Bezirksamts Pforzheim vom 1. März d. J. an bis auf weitere Bekanntmachung noch nicht gestattet und wird der Beginn derselben voraussichtlich erst gegen die Mitte des Monats März möglich werden.

Neuenbürg den 27. Februar 1883.

K. Forstamt. K. Oberamt.

Hgkull. Amtm. Pommer g. St. B.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher, welche mit der Einwendung der in dem oberamtl. Erlaß vom 8. d. Mts. betr. die Beschaffung von Saat- und Speisefartoffeln (Enzthäler Nr. 22) einverlangten gemeinderäthlichen Beschlüsse im Rückstand sind, werden aufgefordert, dieselben umgehend hierher einzuschicken.

Den 27. Februar 1883.

K. Oberamt.

Amtmann Pommer, g. St. B.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachstehende vom großh. bad. Ministerium des Innern erlassene Verordnung, betreffend die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehverkehrs wird mit dem Anfügen zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht, daß das in der Verordnung erwähnte Gesundheitszeugniß für Rindvieh mit Rücksicht auf die zur Zeit im Bezirk Pforzheim herrschende Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres vom Bezirksthierarzt ausgestellt sein muß.

Die Ortsvorsteher werden noch besonders angewiesen, die Fleischbeschauer ihrer Gemeinden gemäß nachstehender Verordnung zu befehlen.

Den 26. Februar 1883.

K. Oberamt.

Amtmann Pommer.

Verordnung.

Die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehverkehrs betr.

Auf Grund des § 90 des Polizeistrafgesetzbuchs wird unter Aufhebung der Verordnung vom 19. Mai 1881, die Beaufsichtigung des Hausirhandels mit Vieh betreffend, verordnet:

§ 1.

Die Führer von wandernden Schaf- und Schweineherden müssen ein je nach fünf Tagen zu erneuerndes thierärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand der Herden bei sich führen.

§ 2.

Wer im Umherziehen Rindvieh feil hält oder zum Wiederverkauf ankauft, muß neben dem Legitimationschein (§ 61 der Gewerbeordnung) im Besitze eines Zeugnisses über den Gesundheitszustand der mitgeführten Thiere sein. Das Zeugniß muß den Namen des Führers, jedes Stück Rindvieh nach Geschlecht, Alter, Farbe, Abzeichen bezeichnen und von einem Thierarzte oder einem von einer Gemeinde bestellten Fleischbeschauer nach dem anliegenden Formular ausgestellt sein. Das vom Fleischbeschauer ausgestellte Zeugniß bedarf der Beglaubigung durch das Bezirksamt oder durch das Bürgermeisteramt unter Unterschrift und Beidruck des Dienstsigels. Die Zeugnisse sind fünf Tage gültig.



Für Ausstellung des Zeugnisses haben die Fleischbeschauer eine Gebühr von 40 Pfennig für ein Stück Rindvieh, von 20 Pfennig für jedes weitere Stück anzusprechen.

§ 3.

Bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche oder anderer ansteckender Krankheiten müssen nach Anordnung des Ministeriums des Innern in den von der Seuche bedrohten Bezirken die Zeugnisse (§§ 1 und 2) von einem Bezirksthierarzte ausgestellt werden.

§ 4.

Zur Sicherung des Vollzugs der veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung von Viehbeständen die bei Viehmärkten oder bei den übrigen in § 17. des Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880 erwähnten Veranlassungen zusammengebracht werden, können durch ortspolizeiliche Vorschriften nähere Anordnungen getroffen werden.

Karlsruhe den 12. Februar 1883.

Großh. Ministerium des Innern.

Turban.

vdt. Behr.

Anlage.

Name und Wohnort des Führers.	Geschlecht.	Alter.	Farbe.	Abzeichen.
1.				
2.				
3.				

Die hier bezeichneten Thiere habe ich heute besichtigt und keinerlei Anzeichen einer ansteckenden Krankheit gefunden.

Ettlingen, den . . . ten 18 . . Name: N. N.

Beglaubigt den Fleischbeschauer.

Großherzogliches Bezirksamt (oder Bürgermeisteramt)

Unterschrift:

Dienstsigel:

Dienstweisung

für die Fleischbeschauer bei Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für Rindvieh.

Der Fleischbeschauer, welcher berufen wird, ein Gesundheitszeugniß für Rindvieh im Sinne des § 2 der Verordnung vom 12. Februar 1883 auszustellen, hat sich zunächst in das Gehöfte zu begeben, in dem das Thier aufgestellt ist, für welches das Zeugniß verlangt wird. Dasselbst hat sich der Fleischbeschauer zu erkundigen, ob der Besitzer oder ein Dritter noch andere Rindviehstücke, oder auch Schweine, Schafe und Ziegen im gleichen Gehöfte hält und sodann das Thier, für welches das Zeugniß ausgestellt werden soll, sowie alle in dem Gehöfte befindlichen Hausthiere der angeführten Gattung zu untersuchen und zu beachten, ob die Thiere (Kinder, Schweine, Schafe, Ziegen) mit der Maul- und Klauenseuche, oder die Rindviehstücke mit der Lungenseuche etwa behaftet sind. Zu diesem Behufe sind die Thiere im Freien, am besten im Hofe zu untersuchen. Die Untersuchung im Stalle genügt nicht.

Die Merkmale der Maul- und Klauenseuche der Kinder, Schweine, Schafe oder Ziegen und der Lungenseuche des Rindviehs sind auf Seite 171 und 168 der „Anleitung zur Ausübung der Fleischbeschau von Lydtin“ Karlsruhe bei Gutsch 1879 — verzeichnet.

Der Fleischbeschauer hat das Zeugniß zu verweigern, wenn er nur an einem der untersuchten Thiere Anzeichen der Maul- und Klauenseuche, bezw. der Lungenseuche wahrnimmt. Kinder, Schweine, Schafe oder Ziegen, welche geifern, lahm gehen oder hinken, und Rindvieh das hustet und schlechtes Haar hat, sind verdächtig und als krank zu begutachten.

Der Fleischbeschauer hat, wenn er kranke oder verdächtige Thiere vorfindet, nicht allein das Zeugniß zu verweigern, sondern auch ungesäumt Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten (§ 20 der Dienstweisung vom 26. November 1878)

Wenn dagegen sämtliche untersuchten Thiere frei befunden werden von den Merkmalen der Maul- und Klauenseuche und der Lungenseuche oder des Seucheverdachts, so hat der Fleischbeschauer das Formular für den Gesundheitschein in folgender Weise auszufüllen.

- 1) Es ist der Name und Vorname, sowie der Wohnort des Führers der Thiere einzutragen,
- 2) ist jedes einzelne Rindviehstück
 - a) nach dem Geschlechte (Kuh, Stier, Ochse, Kalbin, Kälbling, Kalb),
 - b) nach dem Alter (unter Berücksichtigung der Schneidezähne u. der Hörner),
 - c) nach der Farbe (braun, roth, falb, schwarz, Schimmel, braun-, roth-, schwarzseck, gestriemt u. s. w.),
 - d) nach dem Abzeichen, (Blässe, Maulring, Stirnring, Rückenstreifen, Buckelschek, weiße Gurte u. s. w.) zu bezeichnen.

Nach Einfügung des genauen Datums der Ausstellung des Zeugnisses hat der Fleischbeschauer dieses zu unterzeichnen und von dem Bürgermeisteramt beglaubigen und mit dem Ortssiegel versehen zu lassen.

Karlsruhe den 12. Februar 1883.

Großh. Ministerium des Innern.

Turban.

Behr.

Holz-Versteigerung.

Aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstrei Mittelberg in Ettlingen werden mit Vorgriffbewilligung versteigert:

am Samstag den 3. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Marzeller Mühle:

aus Distrikt I. 1, 2, 3, 4, 7, 8 Mittelberg:

Stämme: 55 Lärchen III. Kl. mit 37,66 Fm., 5 Tannen IV. Kl. mit 7,21 Fm.; Klöße: 4 Lärchen II. Kl. mit 3,94 Fm., 2 Tannen II. Kl. mit 1,24 Fm., 5 Eichen IV. Kl. mit 3,01 Fm., 11 Ahorn mit 3,26 Fm.; Scheiterholz: 178 Ster buchenes III. Kl., 47 Ster tanneses III. Kl.; Prügelholz: 248 Ster buchenes, 360 Ster gemischtes, 85 Ster tanneses III. Kl.; Prügelwellen: 1075 St. buchenes, 5350 Stück gemischte, sowie 6 Loose Schlagraum;

am Montag den 5. März d. J.

Vormittags 10 Uhr,

in der Marzeller Mühle:

aus Distrikt II. Großklosterwald, Abtheilung 17 Breiterhofweg, an Durchforstungsholz:

Leiterstangen: 280 Stück buchenes 35 Stück fichtene; Scheiterholz II. Kl.: 568 Ster buchenes, 14 Ster forlenes; Prügelholz II. Kl.: 340 Ster buchenes, 64 Ster gemischtes, 79 Ster forlenes; Prügelwellen: 2250 Stück buchenes, 300 Stück gemischte, sowie 4 Loose Schlagraum;

aus Distrikt II. 1, 2, 3, 4, 5, 14, 15,

18 Großklosterwald, an Dürchholz:

56 Ster Buchenscheiterholz II. Kl., 45 Ster buchenes, 246 Ster gemischtes, 160 Ster forlenes Prügelholz II. Kl.; 200 St. buchenes, 2600 Stück gemischte, 850 Stück forlene Prügelwellen, sowie 11 Loose Schlagraum.

Die Waldhüter Kraß und Eisele in Burbach und Schnurr in Pfaffenroth (Gertrudenhof) zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Revier Thumlingen.

Nadel- Lang- u. Klobholzverkauf.

Aus den Staatswaldungen Döbele 1, 10, Kernenhof, Pfahlberg kommen am Samstag den 3. März,

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Lützenhardt 548 Stück Langholz mit 432 Fm. I. bis IV. Cl., 871 Stück Langholz mit 185 Fm. V. Cl., 134 Stück Sägholz mit 78 Fm. zum Verkauf.

Privatnachrichten.

Eine gute

Nähmaschine

Weeler, Wilson, wegen Krankheit billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Rudolf Breitmeyer in Pforzheim empfiehlt den Herren Bauunternehmern sowie Privaten

Portland-Cement

in Säcken und Tonnen. Bei Wagenladungen en gros-Preise.

Zur
 Birkenfelde
 in Neuenbr
 jeweils fog
 Sch
 nach Maaf
 Der Vete
 re
 hält nächst
 Gen
 beim Kam
 Schw a n
 3
 im Lokal.
 Tageso
 Ein M
 gut kochen
 Arbeiten
 Lohn und
 gesucht; el
 jüngeres
 Stellung.
 Nähere
 Pforzheim.
 Einen
 hat zu ver
 Ein jun
 umzugehen
 bei



Zur Kenntniß der Herren Flößer der oberen Enz.

Durchfahrende Flöße haben zukünftig den Betrag für das Durchfahren des Birkenfelder und Bröyinger Wehres statt wie bisher an Hrn. Polizeidiener Müller in Neuenbürg an

Herrn Kunstmüller Brenk in Pforzheim jeweils sogleich zu entrichten.

Pb. Baezner, Müller in Birkenfeld.
Baezner, Kunstmüller } Bröyingen.
Reitschler, Säger }

Neuenbürg.

Tuch und Burkin

sowie

Schwarze Anzüge für Hochzeiter

nach Maas liefert zu 36 Mark von solidem Stoff,

Konfirmanden-Anzüge

zu 18 Mark

Paul Wilhelm.

Der Veteranen-Verein vom Feldrennacher Kirchspiel

hält nächsten Sonntag den 4. März

Generalversammlung

beim Kamerad J ä d „zum Köhler“ in Schwann.

Zusammenkunft 1 Uhr.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Nächsten Sonntag
Nachmittags 3 1/2 Uhr

General-Versammlung

im Lokal.

Tagesordnung: Neuwahlen.

Der Turnratß.

Mädchen-Gesuch.

Ein Mädchen aus guter Familie, die gut kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, wird bei hohem Lohn und guter Behandlung auf Ostern gesucht; ebendasselbst findet ein braves jüngeres Mädchen für die Hausarbeit Stellung.

Näheres bei A. Schmidt Enzstraße 7 1/2 Pforzheim.

Conweiler.

Einen bereits noch neuen hintern

Bastardwagen

hat zu verkaufen

J. Walz, Wagner.

Calmbach.

Ein junger Mensch, der mit Pferden umzugehen weiß, findet Stelle als

Hausknecht

bei Blessing j. Sonne.

Calmbach.

Alle Fritz und Friedrich

sind auf nächsten

Montag den 5. März

zur Feier unseres Namenstag in's Gasthaus zum „Waldhorn“ dahier höflich eingeladen.

Auch nicht Fritz und Friedrich sind höflich eingeladen.

Mehrere Fritz und Friedrich.

Mehrere tausend Mark

werden gegen gefechliche Sicherheit, mindestens zur Hälfte in Gütern, voraussichtlich auf längere Zeit ausgeliehen.

Informationsheft abzugeben bei der Redaktion des Enzthäler.

Magdeburger Kartoffeln.

Unter Bezug auf bereits von anderer Seite ergangenes Inserat mache ich ganz speciell darauf aufmerksam, daß meine ausgezeichneten und vorzüglichen

Saat- und Speise-Kartoffeln

weder in Wildbad noch sonstwo, sondern für den ganzen Bezirk ausschließlich durch das Sekretariat des landwirthschaftlichen Vereins Neuenbürg zu beziehen sind. Ich warne vor geringen, minderwerthigen zur Saat nicht tauglichen Kartoffeln.

G. Gruner in Eßlingen,
Lieferant für Hohenheim.

Formulare zu

Schultabellen,

Schülerübergabsscheine,

Neglectentabellen,

Schulversäumnis-Listen

und

Schulgeld-Einzugsregister

empfiehlt die Buchdruckerei von

J. Meck.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 26. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist auf den Unterschied zwischen der Sprache der Kurie in ihrem jüngsten Schreiben und der Sprache der Centrumsführer bei der Berathung des Kultusetats hin. Aus der wohlwollenden Höflichkeit des Papstes und Jacobini's leuchte in jedem Worte der Wunsch nach einer Verständigung hervor, wenn auch der Inhalt des Schreibens auf die Erzielung möglichst günstiger Bedingungen für eine Verständigung berechnet sei. In schroffem Gegensatz dazu trugen die Reden der Centrumsführer den Stempel zorniger Grobheit gegen die Minister, und machten den Eindruck, daß man durch herausfordernde Schärfe in der Form der Regierung jedes Entgegenkommen abschneiden wolle.

Frankfurt, 26. Febr. Der deutsche Colonialverein läßt nunmehr auch officiell der mehrfach durch die Presse verbreiteten Nachricht entgegentreten, derzufolge er die Colonisirung der Insel Fernando Po beabsichtige. Wohl aber gedenkt der Verein, an anderen geeigneten Küstenplätzen Niederlassungen zu unterstützen, welche sich allmählig nach dem Inneren zu ausdehnen könnten. Damit wird der Verein versuchen, eine der ihm zunächst gestellten Aufgaben zu vollbringen. Möglich gemacht wird ihm eine solche Lösung mehr und mehr durch die wachsende Theilnahme und opferwillige Unterstützung von Privaten und Coporationen. Dem Handelsvorstande der Stadt Nürnberg, welcher dem Verein einen Jahresbeitrag von hundert Mark auswirft, stellt sich der Magistrat der Stadt Karlsruhe mit einer Gabe von dreihundert Mark an die Seite. Inzwischen hat die Zahl der Vereinsmitglieder die Ziffer 1400 erheblich überschritten.

München, 24. Febr. Heute früh 8 Uhr wurde in die Klinik des königl. Universitätsprofessors Dr. v. Ruffbaum ein Säglnecht verbracht, der eine halbe Stunde vorher dadurch verunglückt war, daß ihm die Kreissäge den Daumen der linken Hand ganz und die übrigen vier Finger zum Theil abschnitt. Dr. v. Ruffbaum nähte die abgeschnittenen Beugemuskeln unter Zuhilfenahme von Jodoform wieder zusammen und hofft die Hand wieder gebrauchsfähig machen zu können.

Aus dem Fränkischen, 23. Febr. In den letzten Tagen war hier lebhafteste Nachfrage nach jungen (Hasel- und Wall-) Ruffbaumstämmchen; dieselben sollen, wie man mir sagt, für Rechnung von auswärtigen größeren Brauereien aufgekauft und zu sehr guten Preisen bezahlt werden. (Ob dieser Artikel die Stelle von Hopfen ersetzen soll?)

Heidelberg, 54. Febr. Schon seit einigen Tagen stehen am südlichen Abhänge des Heiligenbergs Mandelbäume in voller Blüthe.

Pforzheim, 27. Febr. Nach langer Pause wird Meister Böttge mit seiner Kapelle wieder einmal Pforzheims Musikfreunden einen Genuß bereiten, wie er den in dieser Beziehung vielbenedeten Residenzbewohnern so oft geboten ist. Das



in Aussicht stehende Konzert soll nächsten Sonntag Abend in der Turnhalle stattfinden und wird dessen erster Theil dem Andenken Richard Wagners gewidmet sein, d. h. die ganze erste Abtheilung wird aus Wagner'schen Kompositionen bestehen, in deren Wiedergabe der begeisterte Verehrer des großen Tonkünstlers, Herr Böttge, mit seiner starken, aus tüchtigen Kräften bestehenden Kapelle, bekanntlich vorzüglich ist. (Pf. B.)

Das Reichseisenbahnamt hat auf Beschwerden darüber, daß die aus Frankreich in Fässern eingehenden Weinsendungen häufig angebohrt sind und daß in Folge dessen ein Verlust am Inhalt eingetreten ist, erwidert: nach angestellten Ermittlungen finde eine solche Anbohrung in Frankreich häufig seitens der Zollverwaltung und auch der Verkäufer behufs der Entnahme von Proben statt; die deutsche Zollverwaltung und die deutschen Eisenbahnen trügen keine Schuld an solchen Vorkommnissen. Ein bezüglicher Erlaß des Reichseisenbahnamts an die Handelskammer zu Frankfurt a. M. schließt:

Unter diesen Umständen kann sich die deutsche Eisenbahn-Verwaltung nur darauf beschränken, durch möglichst genaue Revision an der Grenze etwaige Beschädigungen zu konstatiren. Das in dieser Beziehung Erforderliche ist Seitens der kaiserlichen Generaldirektion zu Straßburg veranlaßt worden. Schließlich wird seitens der genannten Verwaltung als wirksames Mittel, um sich vor derartigen Schädigungen zu schützen, empfohlen, daß die deutschen Importeure unter Berufung auf die von der französischen Ostbahn selbst unumwunden zugestandene Art der Behandlung des Gutes in Frankreich, ihre Lieferanten veranlassen, bei Bestimmung des Preises sofort für einen gewissen Prozentsatz Nachlaß zu gewähren.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Febr. Der in ununterbrochener Thätigkeit befindlichen Finanzkommission der Kammer der Abg. ist auch der Etat 1881/82 zur Prüfung der Rechnungsergebnisse zugegangen. Auch dieser Theil der Aufgabe ist größtentheils gelöst und bereits seit einiger Zeit waren einzelne Mitglieder im Stande, zur Bearbeitung des neuen Etats 1883/85 überzugehen. Voraussichtlich wird die Kammer bei ihrem Zusammentritt um die Mitte des kommenden Monats einen erklecklichen Borrath von fertigen Berichten über den Finanzetat vorfinden. Man ist geneigt, anzunehmen, daß der neue Etat im Mai sich im Landtag fertig stellen lasse.

Der Gesekentwurf betr. die Abänderung von Strafbestimmungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 über die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen wurde vom ständischen Ausschuß der Finanzkomm. der Kammer der Abg. zur Begutachtung zugewiesen. Die Finanzkomm. hat zum Berichterstatter den ritterschaftl. Abg. Frhcn. v. Gültlingen, zum Mitberichterstatter den Abg. Beutter bestellt.

Der Ausschuß des Württ. Brauerbundes hat an die Stände eine Petition eingereicht, dahingehend, dieselben wollen bei Feststellung des Etats pro 1883/85

die Malzsteuer wieder auf den früheren Satz von 3 M 60 S für den Zentner Malz herabsetzen.

Murrhardt, 24. Febr. In den zwei letzten Monaten wurden 63 Ladungen Hopfenstangen mit einem Gewicht von rund 1.150,000 kg von hier exportirt.

Miszellen.

Lucia.

(Novelle aus dem gleichnamigen Roman von H. Emilius.)

(Fortsetzung.)

„Und auf welche Weise kann ich ihnen diesen Beweis liefern?“ fragte Valder lächelnd.

„Indem Du einem Jeden gibst, nicht nur was ihm gehört, sondern darüber, an freundlichen Worten, wohlgemeintem Rath und Hülfeleistung, wo es nöthig ist.“

„Ich soll also gut sein aus einer Art Eigennuz, damit die Bauern eine vortheilhafte Meinung von mir fassen . . . und wenn ich es nicht wäre und ihnen nur aus Berechnung eine schöne Seite zeigen würde, wie dann?“ fuhr der junge Mann in seinem vorigen Tone fort.

„Dann hätte ich Dich verkannt“, war die Antwort, „und ich würde mich darüber grämen.“

„Wirklich, Frau Adelina?“

„Ja wirklich, Herr Hauptmann, böser Mensch, und für diesen Zweifel soll die Strafe nicht ausbleiben! Um nun aber wieder auf unseren Gegenstand zurückzukommen, so weißt Du noch gar nicht Alles, was wir für die Leute thun können. Seit meines Vaters Tod ist, wie mir der Verwalter gesagt hat, an ihren Wohnhäusern nur das Nöthigste ausgebessert worden, und sie können nicht verlangen, daß mehr gethan werde, obwohl der Eine und der Andere es sehr wünschen muß. Wir wollen, wenn Du sonst nichts zu thun hast, eine Familie nach der andern besuchen, dann sehen und hören wir, was für sie gethan werden kann; ich plaudere mit den Frauen, wie ich es als Mädchen that, und vernehme mehr, als Du oder der Verwalter aus ihnen bringen würdet; Du kommst als Schutzgeist in Gestalt des Gutsherrn dazwischen und versprichst dem Einen einen besseren Rauchsang, dem Andern einen gesunden Brunnen für ihn und sein Vieh, dem Dritten eine neue Treppe in seine Schlafkammer, auf der die Kinder ihres Lebens sicher sind, dem Vierten etwas Anderes, dessen er bedarf; Du stellst den fleißigen Arbeitern einen besseren Taglohn in Aussicht, denn acht bis zehn Bajocchi im Winter und zwölf bis vierzehn im Sommer sind ein targer Sold für einen Familienvater; Du bezahlst für einige Kinder, die Lust zum Lernen zeigen, das Schulgeld, machst bei einer vorkommenden Heirath ein kleines Hochzeitsgeschenk, das man Dir nie vergessen wird . . .“

„Wenn ich aber das Alles thun soll, was bleibt denn Dir zu verrichten übrig? Denn ich kann mir nicht denken, daß Du nur immer hinter den Coulißen als Souffleur stehen willst.“

„Das sage ich Dir jetzt nicht, weil Du mich so leichtthin behandelst; aber am Werke sollst Du mich sehen, und dann hie und

da leuchten, um Schritt zu halten mit mir! Was für ein Anfänger Du bist, um glauben zu können, daß unter solchen Verhältnissen ein Mann einer Frau nichts mehr zu thun übrig läßt!“

Die Ausführung des vorgeschlagenen Planes wurde in's Werk gesetzt, und das mit dem besten Erfolg für die Bewohner des Casinos, wie für die der auf dem Gute zerstreuten Häuschen und Hütten. So der Leutseligkeit, der thatsächlichen Güte des neuen Herrn vergaß der Bauer bald seine Kezerei und nannte ihn den bravsten aller Biedermänner. „Wenn alle Kezer so sind, so muß es ein Glück sein“, meinte Einer, „in einem Lande zu wohnen, wo es „keine Christen“ gibt.“ Und die Frauen behaupteten, sie hätten es ja immer gesagt, die Padrocina könne nicht schlecht gewählt haben, und diesmal gaben ihnen die Männer aus Herzensgrund Recht. Adelina ging in den Bauernhäusern aus und ein, nicht wie die Herrin oder Wohlthäterin, sondern wie eine alte Bekannte, vor der man nichts geheim hält; sie setzte sich in die ruhige Küche neben den großen Herd, wo eine der Frauen des Hauses mit einem breiten Scheite sitzend die kochende Polenta rührte, bis sie fest genug war, um ohne Mühe aus dem Kessel auf ein eigens dazu bereit gehaltenes Brett umgeworfen zu werden. Manchmal nahm sie ein freundlich dargebotenes Stück davon an und trank dazu eine Tasse Milch oder schwarzen Kaffee, der für sie bereitet worden war, während die der Frauen, die den Wochendienst hatte, die kolossale Polenta mit einem Draht in so viel große und kleine Stücke schnitt, als die Familie erwachsene Personen und Kinder zählte. Ein Besuch von ihr war, wie die Leute sich ausdrückten, ein Geschenk, auch wenn sie weiter nichts brachte als ihr freundliches Gesicht und ihr liebevolles Herz. Wo sie aber einen Dienst erweisen, eine Noth lindern konnte, da that sie es auf die anspruchloseste Weise, als ob es nicht anders sein könnte, und die Leute, die sie schon vorher lieb gehabt hatten, beteten sie jetzt beinahe an und segneten sie und ihren Mann.

(Fortsetzung folgt.)

**Auflösung des Räthfels in Nr. 31.
Brocken.**

R ä t h f e l.

Ein Strom bin ich in einem großen Reiche,
Der ich an Länge keinem andern weiche
Von allen Flüssen, die Europa kennt.
Nimmst Du das Haupt mir weg, mit einem
Schlage
Tret' ich als schöner Name dann zu Tage,
Den man in Schwaben stets mit Liebe
nennt. R. W.

**Küchskalender über Wild u. Fische.
März.**

Empfehlenswerth
und daher gesetzlich erlaubt:
Auerhahn. Birkhahn. Wildenten. Schnepfen.
Krametsvögel. Salm. Forellen. Aal.
Karpfen, Barben.

Angesund oder unzeitgemäß
und deshalb verboten:
Hirsch u. Rehwildpret. Hasen. Rebhühner.
Reisen. Hecht. Krebse.

